

# Präsenz-Konzept

- Präsenz-Konzept: 2-seitiges Dokument, verschickt über Dekanate
- Überblick über alle organisatorischen Aspekte.
- Im Anhang Liste aller dem Dezernat 5 bekannten, für die Lehre genutzten Räume.

# Lehrräume im Wintersemester 2021/22 \*

- In KLIPS zentral durch Dezernat 5 verwaltete und hinsichtlich der Belüftbarkeit nutzbar: **138 Lehrräume**
  - 84 Räume haben eine raumluftechnische Belüftung.
  - 54 Räume werden über Fenster belüftet.
- Reduzierte Kapazität dieser 138 Lehrräume (Berechnung durch Dezernat 5 je Raum, max. 60%):
  - 34 Räume: <11 belegbare Plätze. I.d.R. nicht für Lehre genutzt.
  - 63 Räume: 11 bis 50 belegbare Plätze (davon nur 2 Räume >41 Plätze).
  - 41 Räume: >50 belegbare Plätze.

*\*) Nicht berücksichtigt: Medizinische Fakultät, Räume in Sanierung, in KLIPS dezentral durch Fakultäten verwaltete Lehrräume*

# 3G-Einlasskontrolle

- Räume mit 3G-Kontrolle durch Lehrende
  - In KLIPS zentral durch D5 verwaltet und <51 Plätze
  - In KLIPS dezentral durch Fakultäten verwaltet
- Räume mit 3G-Kontrolle durch externen Wachdienst
  - In KLIPS zentral durch D5 verwaltet und >51 Plätze
- Handreichung zur 3G-Kontrolle mit Bildern aller Nachweisdokumente, verschickt über Dekanate.
- Ziel CoronaSchVO: Flächendeckende Kontrolle. Stichproben jüngst rechtlich möglich, aber da alle Vorbereitungen für flächendeckende Kontrolle getroffen setzt die UzK dies zunächst so um.

# Wer darf auf 3G kontrolliert werden?

- Nur im Zusammenhang mit (Lehr-)Veranstaltung:
  - 3G-Kontrolle von ganzen Gebäuden, in denen es auch Büros gibt, rechtlich nicht möglich: Beschäftigte müssen allenfalls bei verpflichtenden dienstlichen Veranstaltungen 3G nachweisen.
- Es muss in der Regel am Eingang zum Lehrraum kontrolliert werden.
  - Gebäudeweise 3G-Kontrolle möglich, wenn Lehrbereich sich vom Rest des Gebäudes abtrennen lässt (aktuell nur Hörsaalgebäude und WiSo-Schlauch)

# Studentische Arbeitsplätze/Bibliotheken

- Lehrräume, die max. 11 Plätze bieten und damit zu klein für reguläre Lehre sind, werden nach Möglichkeit als **Arbeitsplätze** verfügbar gemacht.
- Kein 3G-Erfordernis. Hausmeister, Wachdienst und bei dezentralen Räumen Fakultäten sehen regelmäßig nach dem Rechten.
- UzK hat von Möglichkeit Gebrauch gemacht, 3G auch für **Bibliotheken** vorzusehen.
  - Im Fall der USB wird dies auch für den Ausleihbereich verlangt, da die Gesamtzahl der Personen im Gebäude im EG an den Drehkreuzen erfasst wird.
  - Bei dezentralen Bibliotheken entscheidet das der Standort selbst.

# 3G-Kontrolle der Lehrenden bei Veranstaltungen

- Auch Lehrende müssen auf 3G kontrolliert werden.
  - durch externen Wachdienst bei zentral kontrollierten Räumen;
  - durch ihre Dienstvorgesetzten/Dekanate wenn sie in ihrer Lehrveranstaltung die Studierenden selbst kontrollieren
- Bei geimpften Lehrenden genügt es, den Impfstatus einmal am Anfang des Semesters nachzuweisen.
- Für Speicherung bei Geimpft/Genesen: Datenschutzhinfortationsblatt beilegen.
- Handreichungen zum Verfahren, Nachweistypen, Vorlage für Datenschutzhinfortationsblatt.
- Zusätzlich für alle Beschäftigten: 3G bei Rückkehr an den Arbeitsplatz nach mehr als fünf Tagen Urlaub.

# Impfsticker

- Für vollständig geimpfte Studierende: Leicht erkennbarer, offizieller „UzK-Impfsticker“ auf dem Studierendenausweis („1G“)
- Ausgabe gegen Vorlage Impfnachweis und Lichtbildausweis
- Beschleunigt Verfahren für alle
- Ausgabestellen siehe <https://portal.uni-koeln.de/coronavirus/informationen-fuer-studierende-und-lehrende>

# Raumbezogene Gefährdungsbeurteilung (GBU) Corona

- Alle Lehrenden werden gebeten, eine GBU Corona zur Kenntnis zu nehmen.
- Einseitiges Formular (Versionen für Fensterlüftung und technische Belüftung)
- Enthält maximale Personenzahl für Lehrraum, Rufnummern der Hausmeister und gibt Handlungsanweisungen (z.B. Fensterlüftung)
- Abt. 54 hängt es in jedem der 138 anfangs genannten zertifizierten Lehrräume aus.
- Für alle eventuell genutzten weiteren Lehrräume werden die Dekanate um Aushang und Bekanntmachung gebeten.
- Handreichung verschickt über Dekanate



# Kontaktnachverfolgung

- In der aktuellen CoronaSchVO NRW ist die Kontaktnachverfolgung nicht vorgesehen und darf mangels rechtlicher Grundlage nicht mehr durchgeführt werden.
- UzK hat vorsichtshalber eine Lizenz eines externen Dienstleisters erworben.
- Belegbare Sitze werden mit QR-Codes beklebt.
- Diese dienen derzeit nur der Orientierung, so dass sich die Studierenden möglichst gut im Raum verteilen.
- Bekleben der Plätze in Arbeit, wahrscheinlich zum Semesterstart noch nicht in allen großen Hörsälen fertig.